



## Bekanntmachung

### der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Münsing (WAS)

und der

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Münsing (BGS/WAS)

I.

Die **Wasserabgabesatzung** der Gemeinde Münsing (**WAS**) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2021 auf Grund Art. 23 ff GO neu erlassen. Die überarbeitete Satzung tritt mit dem 01. Mai 2021 in Kraft.

II.

Die **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung** der Gemeinde Münsing (BGS/WAS) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2021 auf Grund Art. 23 ff GO und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) neu erlassen. Die überarbeitete Satzung tritt rückwirkend mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

III.

Die Satzungen werden durch Niederlegung im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) amtlich bekanntgemacht (Art. 26 Abs. 2 GO). Sie liegen dort für die Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Grasl  
1. Bürgermeister

